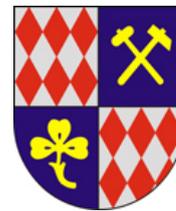


# GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



<b>BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich</b>	<b>Nr.: KLM/BV/090/2021</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Scharff, Romana</b>	<b>23.08.2021</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	14.09.2021
Gemeinderat Klostermansfeld	14.10.2021

## Hundesteuersatzung der Gemeinde Klostermansfeld

### Beschlussbegründung:

Gemäß den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Gemeinde Klostermansfeld verpflichtet, ihre Abgaben im Einklang mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu erheben.

Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt hat die Gemeinde Klostermansfeld die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zu beschaffen.

Die derzeitige Finanzsituation sowie die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprogramms der Gemeinde Klostermansfeld erfordert auf allen Gebieten die Möglichkeit der Einnahmebeschaffung zu prüfen und zu nutzen.

Aus diesem Grund wurde die Hundesteuersatzung der Gemeinde überarbeitet und angepasst.

Im Ergebnis der Beratung der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 14.09.2021 wurde festgelegt, die Hundesteuer auf 60,00 € zu erhöhen.

Dem Gemeinderat wurde die Beschlussfassung empfohlen.

### Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt die Hundesteuersatzung für die Gemeinde Klostermansfeld in der vorliegenden Fassung.***

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses erhält die Gemeinde rd. 6.400 EUR Mehreinnahmen pro Haushaltsjahr.

**Anlagen:**

Satzungsentwurf

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>